

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

MK 1.2.3. Kerngebiete (§ 7 BauNVO)

2.1.Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 BauGB, §16 BauNVO Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

z.B. (3,0) 2.1. Geschossflächenzahl

z.B.1,0 2.5. Grundflächenzahl

z.B.IV 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Hmax. 2.8. maximale Gebäudehöhe in Meter über Normalnull

WH 2.8. maximale Wandhöhe in Meter über Normalnull

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

o 3.1 Offene Bauweise

g 3.2 Geschlossene Bauweise

a 3.3 Abweichende Bauweise

3.4. Baulinie

3.5. Baugrenze

4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr.5 BauGB)

4.1 Flächen für den Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

6.1. Straßenverkehrsfläche

6.2. Straßenbegrenzungslinie

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

V Verkehrsberuhigter Bereich

6.4. Ein- und Ausfahrtsbereiche z.B. O, siehe textliche Festsetzungen Nr. 4

6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.25bBauGB)

13.2. Erhaltung von Bäumen

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§9 Abs.6 BauGB)

D 14.3 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen

TGa 15.3 Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

15.5 Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen gemäß Eintrag im Plan (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs. 6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Sonstige Festsetzungen

Lärmpegelbereich z. B. VI gemäß DIN 4109

Grenze des Vorhaben- und Erschließungsplans

BESTANDSANGABEN

6 bauliche Anlagen vorhanden

Bordstein, Fahrbahnrand

vorhandener Kanal

Kanalschacht

44.58 Höhe in Metern über NN

vorhandene Flurstücksgrenzen

Baum

Laterne / Lampe

Poller